

Richterin zeigt Milde für nachtaktive Sprayer

Fünf Mal soziale Arbeit, ein Mal bedingte Haft: So lautet die „Strafe“ für ein Sextett, das mit zahlreichen Graffiti hohen Schaden anrichtete.

SALZBURG. Zwei volle Tage verhandelte die Salzburger Jugendrichterin Daniela Segmüller gegen sechs Burschen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren wegen (schwerer) Sachbeschädigung: Zweieinhalb Jahre lang hatte die Clique vor allem in der Stadt Salzburg mit einer Vielzahl von nächtlichen Sprayaktionen Züge und Waggonen, Busse, Lärmschutzwände, Fassaden, ja sogar eine Kirche und ein Gerichtsgebäude mit Graffiti beschmiert.

Staatsanwalt Mathias Haidinger hatte im Strafantrag sogar rund 180 einzelne Sprayaktionen zwischen Ende 2010 und Sommer 2013 aufgelistet. Der von ihm angeklagte Gesamtschaden: rund 150.000 Euro. In stark unterschiedlichem Ausmaß sollen sich die Burschen aus der Mozartstadt und ihrer näheren Umgebung – vier besuchen eine höhere Schule, einer das Abendgymnasium, einer ein Kolleg – an den nächtlichen Umtrieben mit Lacksprühdosen beteiligt haben. Unterwegs waren sie oft allein oder zu zweit: Das Anbringen der „Tags“ (persönliche Signaturen in der Graffiti-Szene) und auch von großflächigen Graffiti wurde teilweise auch



Für den Staatsanwalt waren zwei der Angeklagten Mitglieder einer kriminellen Sprayer-Vereinigung mit Namen „Porno Stars!“.

BILD: SN/RATZER

von den Burschen via Handy gefilmt und ins Internet gestellt, um sich zu rühmen, so Haidinger.

Allein der 18-jährige Hauptangeklagte (Verteidiger: Kurt Jelinek) soll rund 60 Taten verübt und dabei einen Schaden von 68.000 Euro verursacht haben. Er beschmierte laut Strafantrag vor allem Züge und Waggonen mit dem Tag „ADHS“.

Letztlich konnte aber bezüglich der meisten der angeklagten Graffiti kein Schuldnachweis erbracht werden. Es war für die Richterin am Dienstag auch nicht nachweisbar, dass der 18-Jährige sowie der Dritt-

angeklagte (16) Mitglieder einer kriminellen Vereinigung namens „Porno Stars!“ gewesen seien. Der Haupttäter erhielt vier Monate bedingte Haft (angemommener Schaden: 20.000 Euro); vier Beschuldigte (Verteidiger: Franz Essl, Thomas Rieser) müssen im Rahmen einer Diversion gemeinnützige Arbeit im Ausmaß zwischen 20 und 70 Stunden leisten. Im Fall des jüngsten Angeklagten (Verteidiger: Robert Pirker) wurde das Verfahren diversionell gegen eine Probezeit von einem Jahr eingestellt. **wid**